

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2022/337

**Anfrage**

**Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg vom 12.09.2022 -  
Energiekosten für Transferleistungsbezieherinnen und -bezieher**

Kreistag

19.09.2022

TOP 17.6

# **SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg** 12.9.22

Am 2.5.22 beschloss der Kreistag:

- 1) Erhöhungen bei Heizkosten werden für Transferleistungsbezieher\*innen unverzüglich ausgeglichen.**
  
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines noch zu erstellenden Datenkonzeptes, notwendige statistische Daten im Zusammenhang mit Miete, Nebenkosten etc. zu erfassen und jährlich im Fachausschuss vorzustellen.**
  
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Kampagne zu starten, um die Nutzungsquote des Teilhabepakets von jetzt 60-70 % deutlich zu erhöhen. Ein Konzept dafür wird im Fachausschuss vorgestellt.**
  
- 4) Der Kreistag appelliert dringlich an die Bundesregierung, die Regelsätze für Strom in den Hartz IV-Transferleistungen unverzüglich der Realität anzupassen.**

Wir fragen deshalb:

**Vor dem Hintergrund sich massiv verschärfender Bedingungen für Transferleistungsbezieher\*innen durch die Energieverteuerung:**

**Wie wurden die einzelnen Punkte des Beschlusses bisher umgesetzt?**

**Zu 1):**

- a) Wie viele TFB mußten bisher solche Hilfe in Anspruch nehmen?**
- b) Welche Nachweise mußten sie erbringen?**
- c) Gab es Fälle, bei denen der Anspruch nicht akzeptiert wurde? Wenn ja, warum?**
- d) Wie wurden TFBs darüber informiert, dass sie so einen Anspruch haben?**

**Zu 2):**

**Liegt das Datenkonzept nach gut 4 Monaten vor? Wie lautet es? Was wird erfaßt?**

**Zu 3):**

**Welches sind die Bestandteile der Kampagne, mit denen die Verwaltung die Nutzungsquote erhöhen will? Welche sind umgesetzt?**

**Zu 4):**

**Welche Rückmeldung gab es seitens der Bundesregierung, die Regelsätze für Strom zu erhöhen?**

**Welcher Anteil der in Aussicht gestellten Erhöhung des Hartz IV-Satzes von gut 50 € entfällt auf Strom?**

**Kurt Herzog**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fragen betreffen sowohl das Jobcenter als auch den FD 57 – Wirtschaftliche Hilfen. Aufgrund der Kürze der Zeit wird der Landkreis die Beantwortung der Fragen übernehmen:

1a) Die Hilfen für Transferleistungsbezieher werden unverzüglich ausgeglichen, soweit dieses im gesetzlichen Maße erfolgen kann (Beispiel: Wohngeld berücksichtigt keine Heizkosten; hier wurden Heizkostenzuschüsse über die Anpassung des Bundesrechtes ausgezahlt). Im Bereich des SGB XII und SGB II werden die Heizkosten übernommen, soweit diese tatsächlich entstanden sind und angemessen sind. Dieses wird im Einzelfall geprüft anhand unterschiedlichster Parameter: Verbrauch, Obergrenzen von 1,50 € /qm, Besonderheiten und Härtefälle. Die Hilfen für Heizkosten werden als Kosten der Unterkunft übernommen und zählen zu den aktuellen Fällen der Transferleistungsbezieher.

Wohngeld: ca. 370 Fälle

Grundsicherung SGB XII: ca. 700 Fälle (Bedarfsgemeinschaften)

Grundsicherung SGB II: ca. 2.000 Fälle (Bedarfsgemeinschaften)

1b) Einkommensnachweise, Kontoauszüge, Mietvertrag bzw. Vermieterbescheinigungen, Nebenkostenabrechnungen, ggf. weitere Nachweise über Erwerbsminderung oder Rentenbezug

1c) In der Regel findet der Landkreis bzw. das Jobcenter im Rahmen seiner Beratungsfunktion immer individuelle Lösungen. Der Anspruch wird dann nicht akzeptiert und abgelehnt, wenn die Voraussetzungen des Leistungsbezuges nicht vorliegen.

1d) Die Transferleistungsbezieher werden durch die Bundesregierung über Kampagnen informiert. Zudem hat der Landkreis im Rahmen einer Pressemitteilung auch über die aktuelle Entwicklung (Beispiel: Härtefallfond) informiert.

2) Es wurde beschlossen, dass ein Datenkonzept dem Fachausschuss jährlich vorgelegt wird. Dieses ist in der Bearbeitung und soll die Zahlen des Jahres 2021 und 2022 enthalten, um in Ansätzen eine Zeitreihe abbilden zu können.

3) Die Kampagne beinhaltet folgende Inhalte:

- engere Kooperation mit der Kreisjugendpflege (umgesetzt)
- Internetauftritt verbessern (umgesetzt)
- Infos in den Ferienpass mit aufnehmen (umgesetzt)
- Kreissportbund mit der Bitte Infos an die Vereine weiterzugeben (umgesetzt)
- Jugendfeuerwehren informieren (umgesetzt)
- Infos für die Schulen und Kindergärten zum Auslegen entwickeln (in Arbeit)

4) Der Gesetzesentwurf wird heute (14.09.2022) verabschiedet. Dem Landkreis liegen noch keine Informationen vor wie sich der zukünftige Regelsatz zusammensetzt. Die Bundesregierung hat bereits viele verschiedene Entlastungspakete auf den Weg gegeben, um die Bürger von den Mehrbelastungen zu entlasten (siehe dazu auch die Ausführungen zum Härtefallfond TOP 7.)

gez. D. Schulz